

Die Aktion des Rates auf dem Westlichen Balkan (1999)

Legende: Auszug zur Region des westlichen Balkans aus dem GASP-Jahresberichts für 1999 als Beispiel für die Maßnahmen des Rates im Rahmen des zweiten Pfeilers. Im Jahre 1999 genehmigt die NATO Luftangriffe auf Jugoslawien als Antwort auf die Repressionspolitik Serbiens im Kosovo. Die Europäische Union unterstützt die Maßnahme der NATO uneingeschränkt und bindet sein auf die Länder der Region ausgerichtetes Regionalkonzept in ein Stabilisierungs- und Assoziationsprozess ein.

Quelle: I/A-Punkt-Vermerk des Sekretariats für den ASStV/Rat, 5990/00; PESC 50; FIN 37; PE8. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 04.04.2000. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/00/st05/05990d0.pdf>. p. 10-13.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_aktion_des_rates_auf_dem_westlichen_balkan_1999-de-c27dbc3e-add5-4f0a-a6a0-4357099093f5.html

Publication date: 26/08/2015

Jahresbericht PESC 1999 (vom Rat am 10. April 2000 angenommen)

[...]

5. Westlicher Balkan

Im März 1999 führte die NATO aufgrund der unverantwortlichen Politik von Präsident Milosevic im Kosovo Luftangriffe gegen das Belgrader Regime durch. Die EU hat die Maßnahmen der NATO uneingeschränkt unterstützt und den Einsatz schärfster Maßnahmen, einschließlich militärischer Aktionen, als notwendigen Schritt erachtet.

Das auf die Länder des westlichen Balkans [Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (e.j.R.M.), die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ)] ausgerichtete Regionalkonzept der EU ist im Jahre 1999 zu dem von der EU geführten Stabilisierungs- und Assoziationsprozeß weiterentwickelt worden. Mit diesem Prozeß sind die für den Ausbau bilateraler Beziehungen geltenden Bedingungen nicht geändert worden, sondern die angebotenen vertraglichen Beziehungen sind auf eine höhere Stufe gehoben worden und haben die Aussicht auf den Abschluß eines Kooperationsabkommens durch die Aussicht auf ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgelöst.

Der Rat hat anhand einer Mitteilung der Kommission die Anpassungsleistung der einzelnen Länder der Region im Lichte der in den Schlußfolgerungen des Rates vom 29. April 1997 wie auch vom 31. Mai 1999 enthaltenen Bedingungen geprüft. Im Mittelpunkt dieser Überprüfung standen folgende Bereiche: demokratische Grundsätze, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Achtung und Schutz von Minderheiten, regionale Zusammenarbeit, marktwirtschaftliche Reformen wie auch – insbesondere mit Blick auf Bosnien und Herzegowina, Kroatien und die BRJ – die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Abkommen von Dayton/Paris und Erdut sowie die Durchführung der Schlußfolgerungen aus den verschiedenen Tagungen des Rates für die Umsetzung des Friedens (PIC).

Die Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM) hat ihre Tätigkeit in allen Ländern des westlichen Balkans fortgesetzt. Der Rat hat erneut seine Entschlossenheit bekräftigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Beschluß über die Zukunft der ECMM, einschließlich der Fragen betreffend die Rolle, das Mandat, die Rechtsgrundlage und die Finanzierung herbeizuführen. Der Europäische Rat (Helsinki) hat den Generalsekretär/Hohen Vertreter zusammen mit der Kommission ersucht, dem Rat zur dringenden weiteren Prüfung eine politische und wirtschaftliche Analyse der künftigen Aussichten für die Region vorzulegen.

a) Bundesrepublik Jugoslawien

BRJ/Serbien

Am 11. Oktober 1999 ist der Rat mit den demokratischen Kräften der BRJ zusammengetroffen und hat ihr Eintreten für einen kontinuierlichen Gesprächsprozeß über Demokratisierung und Reform in der BRJ gewürdigt. Er hat dabei nachdrücklich die Einleitung der Initiative "Energie für Demokratie" unterstützt, mit der als Soforthilfemaßnahme zunächst die Städte Nisch und Pirot mit Heizöl beliefert wurden. Der Rat hat eine Erklärung angenommen mit dem Titel "EU/BRJ - ein neuer Anfang", in der unterstrichen wurde, daß die EU bereit ist, einer künftigen demokratischen BRJ erhebliche Unterstützung zu gewähren.

Am 6. Dezember 1999 hat der Rat – im Hinblick auf die Förderung des demokratischen Wandels in der BRJ – beschlossen, die Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften in der BRJ – gegebenenfalls auf trilateraler Basis mit den Vereinigten Staaten – zu verstärken, und zwar einschließlich auf Ministerebene und in Form von 'Task Forces' und anderen beratenden Gremien. Das erste dieser Ministertreffen in trilateraler Zusammensetzung hat am 17. Dezember 1999 in Berlin stattgefunden.

BRJ/Kosovo

Der Rat hat die Behörden der BRJ wiederholt eindringlich aufgefordert, die Gewalttaten im Kosovo zu beenden und die sich mit den Vereinbarungen von Rambouillet bietende Möglichkeit für eine friedliche Lösung zu ergreifen. Der Rat hat sich stets mit Nachdruck dafür ausgesprochen, daß die internationale Gemeinschaft ein Maximum an Druck auf Präsident Milosevic ausübt, damit er die brutale Kampagne im Kosovo beendet und auf die fünf Forderungen der internationalen Gemeinschaft eingeht. Angesichts der extremen und in krimineller Weise unverantwortlichen Politik von Präsident Milosevic und der wiederholten Verletzungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) hat der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" auf seiner Sondertagung vom 8. April 1999 festgestellt, daß der Einsatz schärfster Maßnahmen - einschließlich militärischer Aktionen - notwendig und gerechtfertigt war. Am 26. April 1999 hat sich der Rat darauf verständigt, daß der Gemeinsame Standpunkt zur Verhängung eines Lieferembargos für Erdöl und Erdölzeugnisse am 30. April 1999 in Kraft treten sollte. Zudem vereinbarte der Rat, daß die bereits bestehenden EU-Sanktionen (Einreiseverbot, Einfrieren von Guthaben, Verbot der Finanzierung von Exportkrediten, Verbot von Investitionen, Flugverbot) ausgeweitet würden.

Am 17. Mai 1999 hat der Rat die Bereitschaft von Präsident Ahtisaari unterstützt, im Namen der Union und in Abstimmung mit den Bemühungen Rußlands und der USA die Durchsetzung der Bedingungen der Staatengemeinschaft zur Beendigung des Kosovo-Konflikts sicherzustellen. Auf seiner Tagung in Köln hat der Europäische Rat einen Bericht des von der EU beauftragten Präsidenten Ahtisaari über die Mission gehört, die letzterer zusammen mit Herrn Tschernomyrdin in Belgrad ausgeführt hatte, und hat zur Kenntnis genommen, daß die jugoslawischen Behörden den Friedensplan, in dem die Forderungen der Internationalen Gemeinschaft aufgeführt und präzisiert sind, akzeptieren.

Am 21. Juni 1999 hat der Rat nachdrücklich die Annahme der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates (UNSCR), den Rückzug sämtlicher serbischer Sicherheitskräfte, die Beendigung der Luftangriffe der NATO sowie die Stationierung der KFOR und die Schritte begrüßt, die unternommen wurden, um eine Interims-Zivilverwaltung im Kosovo zu errichten.

Im Juli 1999 hat der Rat die rasche Einrichtung der vierten UNMIK-Säule begrüßt, die unter der Leitung der EU steht und den Wiederaufbau und die Reaktivierung der Wirtschaft zur Aufgabe hat. Er hat eine gemeinsame Aktion betreffend die Schaffung der UNMIK-Komponente angenommen, für die er die Verantwortung übernommen hat. Seit Juli 1999 haben das Klima der Gewalt im Kosovo und der UNMIK-Finanzbedarf den Rat immer wieder beschäftigt.

Am 15. November 1999 hat der Rat die Europäische Agentur für den Wiederaufbau errichtet, die damit betraut ist, Wiederaufbauprogramme und Programme zur Unterstützung von zurückkehrenden Flüchtlingen - zunächst im Kosovo - durchzuführen.

BRJ/Montenegro

Der Rat hat die demokratisch gewählte Regierung Montenegros weiterhin uneingeschränkt unterstützt und die Versuche Belgrads verurteilt, deren Autorität zu untergraben und die Republik zu destabilisieren. Die EU hat Montenegro beträchtliche Hilfe gewährt, um dem Land dabei zu helfen, die Probleme infolge der humanitären Katastrophe in Kosovo zu bewältigen. Er hat unterstrichen, daß es eines konstruktiven Dialogs zwischen dem Belgrader Regime und Montenegro über die von Montenegro unterbreiteten Vorschläge betreffend die Zukunft der BRJ bedarf. Der Rat hat in regelmäßigen Abständen die Möglichkeiten hinsichtlich weiterer Hilfsmaßnahmen und finanzieller Unterstützung für Montenegro erörtert. Im September 1999 hat die EU beschlossen, Montenegro von dem gegen die BRJ verhängten Ölembargo und Flugverbot auszunehmen. Im November 1999 hat der Rat die Kommission ersucht, ihm einen Vorschlag zur Ausweitung der Tätigkeiten der Agentur für den Wiederaufbau auf Montenegro vorzulegen, sobald die Umstände es zulassen. Der Rat hat ferner die Sachverständigengespräche zwischen der EU und Montenegro über finanzielle Fragen begrüßt.

b) Bosnien und Herzegowina

Im Laufe des vierten Jahres seit den Friedensvereinbarungen von Dayton/Paris waren in Bosnien und Herzegowina einige Fortschritte zu verzeichnen, die unter dem Druck der Staatengemeinschaft insbesondere hinsichtlich der Konsolidierung der staatlichen Behörden erzielt worden sind. Dennoch bleibt viel zu tun: Der Rat hat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß die gemeinsam wahrgenommene Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina die New Yorker Erklärung vom 15. November nicht hinreichend umgesetzt hat. Er hat daher zu deren zügiger und umfassender Umsetzung in all ihren Aspekten aufgerufen.

Der Rat hat begrüßt, daß Herr Botschafter Wolfgang Petritsch als Nachfolger des Hohen Vertreters Herrn Carlos Westendorp ernannt worden ist, und hat ihm seine weitere Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe zugesagt.

Am 20. Juli 1999 hat in Brüssel eine informelle Begegnung im Rahmen des politischen Dialogs auf Ministerebene stattgefunden. Der Rat hat hierbei betont, daß einer Verbesserung der Arbeit der gemeinsamen Institutionen von Bosnien und Herzegowina, der marktwirtschaftlichen Reform und der Rückkehr der Flüchtlinge große Bedeutung zukommt. Er hat beide Parteien aufgefordert, bei der Verringerung der Militärausgaben Fortschritte herbeizuführen und konstruktiv am regionalen Waffenkontrollprozeß mitzuwirken.

c) Kroatien

Am 20. Juli 1999 hat in Brüssel eine informelle Begegnung im Rahmen des politischen Dialogs stattgefunden. Die EU hat hierbei Kroatien aufgefordert, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, einschließlich der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem ICTY, und den Weg zur Demokratisierung und zur uneingeschränkten Verwirklichung der Menschenrechte - unter Einbeziehung der Fragen des Wahlgesetzes, der Rückkehr der Flüchtlinge, der medienpolitischen Aspekte und der Wirtschaftsreform - fortzusetzen.

d) Albanien

Bei einer Begegnung im Rahmen des politischen Dialogs auf Ministerebene zwischen Albanien und der EU-Troika am 27. April 1999 hat der Rat die Art und Weise gewürdigt, in der Albanien den massiven Zustrom von Flüchtlingen aus dem Kosovo bewältigt und mit der internationalen Gemeinschaft zusammengearbeitet hat. Ferner hat er begrüßt, daß die Kommission die Absicht hat, die Frage der Aufwertung der vertraglichen Beziehungen zu Albanien einer vordringlichen Prüfung zu unterziehen und ein Bündel von Hilfsmaßnahmen für die albanische Regierung durchzuführen.

Der Rat hat begrüßt, daß am 22. Juli 1999 in Brüssel eine Sitzung der "Freunde Albaniens" stattgefunden hat. Im November 1999 hat der Rat begrüßt, daß der letzte Regierungswechsel in Albanien verfassungsgemäß verlaufen ist, und hat an die neue Regierung appelliert, sich auf vorrangige Bereiche zu konzentrieren, beispielsweise die Bekämpfung von Korruption und illegalen Aktivitäten und die Förderung demokratischer Reformen.

e) Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (e.j.R.M.)

Bei einer Begegnung im Rahmen des politischen Dialogs auf Ministerebene am 27. April 1999 hat die Troika die Art und Weise gewürdigt, in der die e.j.R.M. den massiven Zustrom von Flüchtlingen aus dem Kosovo bewältigt hat. Ferner hat der Rat die Absicht der Kommission begrüßt, die Frage der Aufwertung der vertraglichen Beziehungen zur e.j.R.M. und der zügigen Durchführung eines Bündels von Hilfsmaßnahmen für die Regierung der e.j.R.M. im Hinblick auf die Linderung der Auswirkungen der Flüchtlingskrise einer vordringlichen Prüfung zu unterziehen. Im Dezember 1999 hat der Rat die Lage nach den Präsidentschaftswahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, einschließlich der Frage der Wiederholung der Wahlen in bestimmten Wahlkreisen erörtert. Er ersuchte alle politischen Kräfte,

die Endergebnisse der Wahlen zu respektieren.

f) Stabilitätspakt

Im Rahmen einer Sondertagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" am 8. April 1999 mit den Nachbarstaaten der BRJ hat der Rat erklärt, daß eine politische Lösung für die Kosovo-Krise in eine entschlossene Anstrengung zur Stabilisierung der Region und Südosteuropas (SOE) insgesamt eingebunden sein muß.

Am 26. April 1999 hat sich der Rat darauf verständigt, mit der Ausarbeitung des Stabilitätspakts für SOE zu beginnen, der allen Ländern auf dem Balkan eine konkrete Perspektive im Hinblick auf Stabilität und Integration in die euro-atlantischen Strukturen gibt.

Am 17. Mai 1999 hat der Rat Einvernehmen erzielt über die Schaffung eines Stabilitätspakts und die Annahme eines diesbezüglichen gemeinsamen Standpunkts, dem zufolge die EU die führende Rolle bei der Schaffung des Pakts übernehmen wird. Der Rat hat hierbei die Absicht des Vorsitzes begrüßt, im Zusammenwirken mit Bosnien und Herzegowina ein Gipfeltreffen zum Thema 'Stabilitätspakt' zum 30. Juli 1999 nach Sarajevo zur Einleitung der Initiative einzuberufen, und hat zudem eine gemeinsame Aktion über die Finanzierung des Gipfeltreffens durch die EU angenommen. Ferner hat er seine zuständigen Gremien beauftragt, den Text einer gemeinsamen Aktion auszuarbeiten, mit der die Ernennung des Koordinators für den Stabilitätspakt, Herrn Bodo Hombach zum EU-Sonderbeauftragten bestätigt wird und ihm die nötigen Humanressourcen - und logistischen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgabe bereitgestellt werden.

Im September 1999 hat der Rat den Arbeitsplan des Sonderbeauftragten zur Kenntnis genommen und Leitlinien für die Teilnahme der EU an den im Rahmen des Stabilitätspakts und seiner Gremien auszuführenden Tätigkeiten angenommen. Im Dezember 1999 hat der Rat einen vom Vorsitz und der Kommission ausgearbeiteten Bericht über die Maßnahmen der EU zur Unterstützung des Stabilitätspakts und Südosteuropas zur Kenntnis genommen.

Der Rat hat dabei begrüßt, daß die im Rahmen des Stabilitätspakts eingesetzten Arbeitskreise zu ihrer Eröffnungssitzung zusammengetreten waren, und hat erneut bestätigt, daß die EU bereit ist, einen aktiven Beitrag zum Erfolg des Stabilitätspaktes zu leisten.

[...]